

Gebühren, Steuern und Abgaben 2026

Abgabenart	Hebesatz, Satz	Bemerkung
Grundsteuer A	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	gesetzlich	nach dem Kommunalsteuergesetz, 3 % der Lohnsummen
Erschließungsbeitrag	3 v. H.	des Erschließungskostenfaktors (LGBI. Nr. 35/2023), Ermäßigung für Einheimische 50 v. H.
Wasseranschlussgebühr	1,800 €	pro m ³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Wasserbenützungsgebühr	0,750 €	je m ³ verbr. Wasser; AMA-gemeldeten landwirtschaftlichen Betrieben werden jährlich 9 m ³ pro GVE in Abzug gebracht.
Wasserzählergebühr	12,000 €	jährlich pro Wasserzähler mit bis zu 5 m ³ /h Wasserdurchlauf
Wasserzählergebühr	24,000 €	jährlich pro Wasserzähler mit bis zu 20 m ³ /h Wasserdurchlauf
Bauwasser	16,000 €	jährlich
Kanalanschlussgebühr	6,770 €	pro m ³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 5 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalbenützungsgebühr	2,690 €	je m ³ verbr. Wasser; AMA-gemeldeten landwirtschaftlichen Betrieben werden jährlich 18 m ³ pro GVE in Abzug gebracht.
Friedhof - Erwerb Einzelgrab	170,000 €	für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Erwerb Doppelgrab	340,000 €	für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Benützungsrecht	17,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Einzelgrabes
Friedhof - Benützungsrecht	34,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Doppelgrabes

Friedhof - Erwerb Urnenabteil	2 000,000 €	für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig; in weiterer Folge € 170,00 auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Benützungsrecht	17,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Urnenabteiles
Friedhof - Öffnung Grabstätte	900,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen
Friedhof - Öffnung Grabstätte	50,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen
Friedhof - Leichenhallebenützung	35,000 €	für die Benützung der Leichenhalle
Friedhof - Entsorgungsmaßnahmen	60,000 €	für das Entsorgen von Blumen und Kränzen
Friedhof - Exhumierungen	2 000,000 €	für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung
Restmüll - Grundgebühr	42,000 €	bei einem Einpersonenhaushalt
Restmüll - Grundgebühr	62,000 €	bei einem Zweipersonenhaushalt
Restmüll - Grundgebühr	82,000 €	bei einem Dreipersonenhaushalt
Restmüll - Grundgebühr	97,000 €	bei einem Vierpersonenhaushalt
Restmüll - Grundgebühr	112,000 €	bei einem Fünfpersonenhaushalt
Restmüll - Grundgebühr	127,000 €	bei einem Sechspersonenhaushalt oder mehr als sechs Personen
Restmüll - Grundgebühr	110,000 €	für ein Gebäude bzw. eine Nutzungseinheit mit einem 120-Liter-Restmüllbehälter (wenn Anzahl Bewohner nicht möglich)
Restmüll - Grundgebühr	180,000 €	für ein Gebäude bzw. eine Nutzungseinheit mit einem 240-Liter-Restmüllbehälter (wenn Anzahl Bewohner nicht möglich)
Restmüll - Grundgebühr	350,000 €	für ein Gebäude bzw. eine Nutzungseinheit mit einem 800-Liter-Restmüllbehälter (wenn Anzahl Bewohner nicht möglich)
Restmüll - Grundgebühr	70,000 €	für nicht ständig benutzte Gebäude, zB Ferienhäuser, je Nutzungseinheit
Restmüll - weitere Gebühr	60,000 €	Jahrespauschale für die Entleerung eines 120-l-Restmüllbehälters
Restmüll - weitere Gebühr	120,000 €	Jahrespauschale für die Entleerung eines 240-l-Restmüllbehälters
Restmüll - weitere Gebühr	390,000 €	Jahrespauschale für die Entleerung eines 800-l-Restmüllbehälters
Restmüllsäcke aus Papier	4,000 €	je Stück (120 Liter)

Biomüllgebühr	65,000 €	Jahrespauschale für die Entleerung einer 35-l-Biomülltonne
Biomüllgebühr	130,000 €	Jahrespauschale für die Entleerung einer 120-l-Biomülltonne
Biomüllsäcke	2,500 €	je Rolle (26 Stück á 10 Liter)
Biomüllsäcke	7,000 €	je Rolle (26 Stück á 35 Liter)
Sperrmüll	0,300 €	je Kilogramm
Bauschutt (nur in Kleinmengen)	0,700 €	je Kilogramm
Baum-, Strauch- und Grünschnitt	0,250 €	je Kilogramm
Kindergartenbeitrag	30,000 €	pro Monat und Kind; für 3-jährige Kinder
Kindergartenbeitrag	- €	pro Monat und Kind; für 4- und 5-jährige Kinder (also aktuell gratis)
Kindergartenbeitrag	10,000 €	pro Tag und Kind; Sommerbetreuung
Hundesteuer	80,000 €	für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist
Hundesteuer	45,000 €	für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden

Alle Angaben bezüglich Wasser-, Kanal- und Müllgebühren verstehen sich inkl. 10 % MwSt.